

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

10 (3.2.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 10. Mittwoch den 3. Februar 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Den Verkauf der Mörkischen Blutreinigungspillen betreffend.

Von der Königlich Württembergischen Behörde ist nach einer von daher geschehenen Eröffnung dem Apotheker Mörk zu Neustadt am Kocher, die Zubereitung und der Verkauf seiner sogenannten Blutreinigungspillen strenge verboten worden, und zugleich das Gesuchen geschehen, daß, da deren Absatz sich auch in die diesseitigen Lande verbreitet habe, dem Verkaufe derselben bei ihrer anerkannten Schädlichkeit auch diesseits Einhalt gethan, und ihre Zurückbringung in das Königreich Württemberg verhindert werden möge. Nach Auftrag des Großherzoglichen Ministeriums des Inneren, Landes-Polizey-Departement, vom 5ten d. werden daher die Aemter und Pöbstkate zur vorzüglichen und ununterbrochenen Aufmerksamkeit gegen die mit diesem gefährlichen Verkaufe sich beschäftigende Personen unter dem Anfügen angewiesen, den hier oder da entdeckt werdenden Vorrath jener Pillen, sogleich zu vernichten, den Verbreiter derselben mit angemessener Strafe zu belegen und überhaupt alle die ihnen zu Gebote stehende Mittel anzuordnen, daß die Bereitung dieser Pillen und mit ihr die daraus hervorgehenden schädlichen Folgen verhindert werden.

Durlach, den 20ten Januar 1813.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.

Der Staatsrath und Kreis-Direktor.

Herr von Wechmar.

vd. Blenkner.

Bekanntmachung.

Versteigerung des ehemaligen Klosters Schuttern.

Am Montag den 29. März d. J. werden die in der allgemeinen Brandasscuranz stehenden Baulichkeiten, und einige andere Liegenschaften des ehemaligen Klosters Schuttern, eine halbe Stunde von der Poststation Friesenheim, sodann 1½ Stunde von Lahr, 3 Stunden von Offenburg, 6 Stunden von Straßburg, und 2 Stunden vom Rheine entfernt, mit Vorbehalt der höchsten landesherrlichen Genehmigung in dem Klostergebäude selbst, an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dieselben sind der genannten und ebenen Lage wegen, zur Eractirung einer Fabrik vorzüglich gut situirter, und man wird die Unternehmer einer solchen nach Möglichkeit begünstigen.

Ein Theil des Klosterhofes ist mit einer 12 Schuh hohen Mauer, und der andre von dem Schutterfluß umgeben.

Außer der vorbehalten werdenden Pfarrkirche und Pfarrwohnung, sind die Bestandtheile folgende:

1) In dem eigentlichen Klostergebäude befinden sich im untern Stock 40, im obern 47, zusammen 87 Zimmer, worunter 3 große Säle, 56 heizbar und 18 tapezirt sind, mit 4 Küchen: Unter demselben sind 4 gewölbte Keller, worin gegen 9000 Dehml Wein, oder ungefähr 270 Fuder neuen Badischen Maaßes gelegt werden können, nebst mehreren Gemäß- und Einschlagkellern.

2) Das rechte Flügelgebäude enthält oben mehrere wohleingerichtete Speicher zu ungefähr 3000 Bttl., oder im neuen Badischen Maaße, 2400 Malter Früchten, und Platz zu einer Vorrichtung auf noch 1500 bis 2000 Bttl. Unter demselben befinden sich mehrere beschlägige Remisen für Wagen, Baumaterialien, Brennholz, &c., sodann Scheuren zu wenigstens 30tausend Fruchtgarben, und überflüssiger Platz zur Heu- und Dehml-Speicherung, ferner Stallungen zu 50 bis 60 Pferden, und 30 Stück Rindvieh.

3) Hinter diesem rechten Flügel stehen in einem abgesonderten Hof, Nebengebäude mit 3 Wohnungen, die ehemals von dem Küfer, Schreiner und Meißer benutzt wurden, nebst verschiedenen Remisen, und kleineren Vieh- und Geflügelställen.

4) Auf dem linken Flügel steht die zweistöckige Mahlmühle mit 2 Gängen und einer Hanfweibe, Gypfschleif- und Dehlmühle, sodann die ehemalige Meißig, Schmidtwohnung und Werkstätte, sammt Waschhaus, welche sämmtlich in der zweiten Etage viele Zimmer für Domestiken enthalten.

5) Hinter diesem Gebäude ist der sogenannte Schweinhof mit Stallungen.

6) Der Hof ist 2 Morgen groß, und in demselben befindet sich ein Bassin nebst einem neuangelegten Gemüßgarten.

7) Am Ende dieses Hofes liegt der vormalige Klostersgarten, welcher einschließlic der Wege, 9 Morgen groß ist, mit einem von Quadersteinen erbauten Gartenhause, und einem Bassin mit Springbrunnen.

Der Garten selbst ist zu ökonomischen Benutzungen wohl eingerichtet, mit den schönsten Obstbäumen besetzt, und $\frac{1}{2}$ davon zu einer Obstbaumschule angelegt, worinn wenigstens 10tausend veredelte, und eben so viele Wildstämme stehen. Eine Lindenallee, und ein hübsches Bosquet umziehen den Garten oberhalb gegen den Schutterfluß, und auf der Seite gegen den Hof enthält er einen Fischweier.

Zur andern Seite des Gartens steht die Gärtnerwohnung mit einem Ausgange auf die Dorfstraße.

8) Hin und wieder sind zur Bequemlichkeit 5 Pumpbrunnen angebracht.

Auf Verlangen der Kauflustigen wird man noch, als zum Klosterkauf gehörig, mitversteigern:

Ungefähr 8 Morgen Ackerfeld, in dreypen Gewannen des Schutterer Bannes gelegen, und 27 Morgen Matten, zunächst beim Kloster von vorzüglich guter Qualität.

Hiernächst werden am 30. März zum stückweisen Verkaufe, in halben oder ganzen Morgen abgetheilt, 94 Morgen Matten Schutterer Gemartung ebenfalls unter RatifikationsVorbehalt, an die Meistbietenden versteigert werden.

Bei alle dem sind die Hauptbedingungen diese:

a) Der Kaufschilling wird in 6 Jahresterminen, wovon der Erste auf den 1. April 1814. verfällt, mit Zinsen à 5 proCent vom 1. April 1813. anfangend, bezahlt, und er kann in $\frac{1}{2}$ mit großherzoglich Badischen Amortisationsklassenobligationen nach ihrem Nennwerth entrichtet werden;

b) Die hiernach verfallenen Zinse werden in klingender Münze eben so, wie

c) Der Accis à $1\frac{1}{2}$ kr. per Gulden Kaufschilling bezahlt;

d) Die Käufer müssen sich wegen der Zahlungsfähigkeit mit obrigkeitlichen Zeugnissen genügen, ausweisen.

Minder bedeutende Conditionen wird man an den Steigerungstagen eröffnen; man kann sich aber auch nach solchen vorläufig bei der Domaniaalverwaltung Lahr in Schuttern erkundigen.

Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß die erkaufte Grundstücke künftig allen ordinären und extraordinären Landesherrlichen und Gemeindsumlagen, und dem Zehnten unterworfen werden.

Offenburg, den 12ten Januar 1813.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
Holzmann.

vdt. Budeisen.

Bekanntmachung.

Die bey Sendungen nach den französischen Departements im nördlichen Deutschlande nöthigen certificats d'origine betreffend

Nach denen bei der GeneralDirection der Königlich Westphälischen Posten eingezogenen Erkundigungen sieht man sich veranlaßt, hiermit nachträglich zu den schon in den Anzeigeblättern erschienenen Bekanntmachungen vom 6ten December 1811. und 7. Januar 1812., welche auch in No. 9. der Großherzoglichen Staatszeitung vom 18. Februar 1812. eingerückt worden, noch zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß außer den dort schon aufgeführten Bedingungen der Einführung von den genannten

Artikeln nun auch noch diejenigen hinzukommen, daß die den erlaubten Einfuhrartikeln beizulegenden certificats d'origine in französischer Sprache abgefaßt seyn müssen, indem sonst die Sendungen zurück gewiesen, und auf Kosten des Absenders wieder retour geschickt werden.

Karlsruhe, den 19. Januar 1813.

Großherzogliche PostDirection.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen. Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst kein

Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Söllingen an den in Gant gerathenen Bürger und Schmidt Albrecht Frihlin auf Mittwoch den 17. Febr. früh 9 Uhr im Wirthshaus zur Kanne daselbst vor der hiezu aufgestellten Commission. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an den Bürger und Straußwirth Ignaz Mitschke auf Montag den 22. Febr. bei Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Biberach an die Holzhändler Joseph Dehlerschen Eheleute auf Montag den 1. Merz Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat in dem Hause des Vogts zu Biberach. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) zu Heidelberg an den vormalig hiesigen Sprachmeister Ludwig Brucallassi auf Mittwoch den 3. März Morgens 9 Uhr vor dem Großherzogl. Stadtamtsrevisorate dahier. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den hiesigen Bürger und Handelsmann Casar Grandi auf Freitag den 19. Febr. und folgende Tage. Aus dem

Stadt- und Landamt Pforzheim.

(2) zu Niefeln, an den Michael Bauer, Delschlager, auf Dienstag den 16ten Februar d. J.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Gegen die geschiedenen Karl Friedrich Sommerschuschen Eheleute dahier, ist der Gantprozess erkannt; Ihre Gläubiger haben also binnen 6 Wochen ihre Forderungen bei Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier anzulegen, jedoch wird bemerkt, daß kein Vermögen da ist um die Schulden zu bezahlen.

Karlsruhe, den 24. Januar 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) Bruchsal. [Ausforderung.] Alle diejenigen welche an die Färbermeister Peter Joseph Reiffische Eheleute dahier eine rechtmäßige Forderung zu machen und dieselbe vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat noch nicht angegeben haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato vor dem Theilungskommissariat im Gasthaus zum Wolf dahier um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst nicht mehr damit gehört werden, und nachher auch keine Befriedigung zu erwarten haben würden. Bruchsal den 28. Jan. 1813.

Großherzogl. Stadt und 1tes Landamt.

Mundtödt Erklärungen.

Dhn: Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust

der Forderung, folgenden im ersten Grad für mündtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Ettlingen dem Bürger und Straußwirth Ignaz Mitschke, dessen Pfleger der Bürger Johannes Springer von da ist. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Ettenheim den Kaminfeger Michael Kustererischen Eheleute deren Pfleger der Bürger und Bäckermeister Ferdinand Volk von da ist. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Langhard dem Leonhard Hardter dessen Pfleger der Christian Lehmann von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Blaubronn im Kapplerthal der Joseph und Andreas Bohnert welche schon im Jahr 1790. sich unter das kaiserlich östreichische Militär begaben, ohne seither von sich etwas hören zu lassen. Aus dem

Fürstl. Fürstenbergischen Justizamt Engen.

(2) von Emmingen auf Eck, der seit mehr als zwanzig Jahren, unbekannt wo? abwesende Joseph Gnirsh, von welchem die letzte Nachricht aus dem ehemaligen Piemont im Jahr 1795. eingekommen ist, dessen bestehendes Vermögen beläufig 600 fl. ist.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(1) von Langenzell der Friedrich Bild welcher bey der Ziehung für 1813. durch das Loos zum Kriegsdienst bestimmt wurde, und sich unlängst entfernt hat binnen 6 Wochen. Aus dem

Markgräf. Bad. Justizamt Stetten.

(1) von Stetten am kalten Markt der Benedikt Schrank, welcher als Gemeiner von dem Großherzogl. leichten InfanterieBataillon von Lingg schon im Monat Merz v. J. tremlos entwichen ist, binnen 8 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(1) von Eigeltingen der Sergeant Michael

Müller, welcher von dem Großherzogl. leichten Infanterie-Depots-Bataillon desertirte.

(2) Bretten. [Vorladung Militzpflichtiger.] Jakob Friedrich Hoff, Schaafknecht von Diedelsheim; Carl Philipp Gerlach von Bauerbach und Ludwig Föfeler von Gdtschhausen, welche zum Activ-Militär-Dienst berufen sind, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu sistiren, widrigenfalls zu erwarten, daß nach der Landes-Constitution gegen sie verfahren werde. Bretten, den 25. Jan. 1813. Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Stetten am kalten Markt. [Vorladung Militzpflichtiger.] Nachstehende diesseitige Amtsangehörige, welche noch unter der Königl. Württembergischen Regierung vom Militäre entwichen sind, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen bey unterzeichneter Stelle einzufinden, widrigenfalls dieselben die Vermögens-Confiscation und den Verlust ihres Heimathrechtes zu gewärtigen hätten, als:

Johann Leute von Werenwaag. Joseph Wahl; Franz Laubenger; Johann Georg Bus und Joseph Stierle von Schwenningen auf dem Hart. Kaver Schwarz; Michael Schlude und Simon Schwarz von Heinstetten auf dem Hart. Carl Strobel; Lukas Steidle und Sebastian Meyer von Hartheim.

Unter der nämlichen Bedrohung werden ferner Fridolin Wolf von Langenbrunn und Johann Schraijack von Schwenningen, welche durch das Loos zum Activ-Dienste bestimmt worden sind, sich aber schon vor längerer Zeit von Hause entfernt haben, vorgeladen, innerhalb 4 Wochen dahier zu erscheinen. Stetten am kalten Markt im Seekreise den 17ten Januar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Strafurtheil.] In Untersuchungs-Sachen gegen Andreas Gutmann von Au, wegen Verwundung ist auf geschene Vorladung und ungehorsames Ausbleiben von dem Großherzoglich Hochpreislichen Hofgerichte zu Freyburg unterm 4. Dec. v. J. sub Nro. in crim. 3538. erkannt worden: daß Gutmann des Gemeinbürgerrechts, und seines Vermögens verlustig zu erklären sey, und unter Verfallung in sämtliche Kur- sodann in die Hälfte der Untersuchungskosten auf Betreten die weitere Strafe gegen ihn vorbehalten werde. Welches hiermit zur öffentlichen Bekanntheit gebracht wird. Müllheim den 29. Jan. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Jahrmärkte-Verlegung.] Der diesjährige sogenannte 20te Jahrmarkt, welcher auf den 2. Februar gefallen ist, wurde wegen allgemeinem Feiertage vom 2. auf Dienstag den 9. Febr.

verlegt. Welches zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 25. Januar 1813.

Der Statthalter dahier.

Kauf = Anträge.

(1) Calw. [Ziegenhaare zu verkaufen.] Bey dem Handlungshaus; J. F. Hassenmayer und Mayer in Calw ist zu haben: rein gewaschenes Ziegenhaar, welches für Sattler, Sessel- und Wärragen-Fabrikanten sehr brauchbar ist, und an Güte das Kälberhaar übertrifft; der württembergische Etr. à 5 fl., im 24 fl. Fuß, in Calw frey auf den Wagen gelegt.

(1) Kippenheim bey Lahr. [Ziegelhof zu verkaufen oder zu vertheilen.] Ein Ziegelhof mit, oder ohne Güter, unter angenehmen Verhältnissen der Arbeitsmaterialien, ist zu verkaufen oder zu vertheilen bei J. Jakob Wagner Sohn.

(1) Mannheim. [Liquers.] Ich benachrichtige hiermit das geehrte Publikum, daß ich bey Hrn. Heinrich Rosenfeldt in Karlsruhe aus meiner eigenen Fabrick eine Niederlage errichtet habe, und daß derselbe für meine Rechnung verkauft wird: Mannheimwasser, Weißes à 1 fl. 12 kr. p. Krug.

Rothes 1 = 12 = —

Calmus 1 = 12 = —

Wachholder 1 = 4 = —

Kümmel 1 = 12 = —

Eau d'Oranges à N. 40 per halbe Bouteille.

— de Genevre — 40 — —

— de Bergamotte — 40 — —

— de Noyaux — 40 — —

Creme de Barbades — 40 — —

Persicot — 40 — —

Parfait d'amour — 40 — —

Anisette d'Hollande — 40 — —

Extrait d'absynthe — 45 — —

Lebens = Essenz — 60 — —

wofür ich um geneigten Zuspruch bitte. Mannheim

den 28. Jan. 1813.

Cornelius Marx

(1) Unteröwisheim. [Früchtenverkauf.] Bey unterzogener Verrechnung werden von den unterhabenden herrschaftlichen Speichern dahier, zu Münzesheim, Oberöwisheim und Ddenheim ohngefähr 100 Malter Korn, 300 Mltr. Gerste und 1400 Mltr. Dinkel; sämtliche Früchte von 1812. nach und nach von jetzt an bis zu Ende d. J. aus freyer Hand verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Unteröwisheim bey Bruchsal den 28. Jan. 1813.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.